107. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 3. März 2016

Top 4: Gleichstellungspolitik an die Wirklichkeit anpassen – Männer auch bei der Novelle des

Land esgleich stellung sgesetzes

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/11221

Präsidentin Carina Gödecke: Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die

antragstellende Fraktion der FDP Frau Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die

Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes verankert.

Deshalb ist es für mich unbegreiflich, dass es in der heutigen Zeit noch immer verboten ist, dass

Männer als Gleichstellungsbeauftragte arbeiten. Hiermit wird doch unterstellt, dass es Männern an

Objektivität und Einfühlungsvermögen fehlt, was aber Frauen aufgrund des Geschlechts automatisch

zugestanden wird. Dabei ist es doch unsere Pflicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und

Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu

sichern.

Männer durchleben und erleben derzeit einen Wertewandel – in etwa so, wie wir Frauen dies bereits

seit Jahrzehnten spüren und erfahren. Dafür muss jeder für sich persönlich, aber auch die Gesellschaft

eine Antwort finden. Mit anderen Worten: Moderne Gleichstellungspolitik muss nicht nur die

geschlechterspezifischen Probleme von Frauen berücksichtigen, sondern gleichermaßen auch die von

Männern. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der

öffentliche Dienst kann auch dabei helfen, dass wir die einzementierten Rollenzuschreibungen

überwinden. Mit einer echten Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der

Landesgleichstellungsgesetznovelle kann die öffentliche Verwaltung in NRW eine besondere Vorbildfunktion einnehmen und damit sogar ein Zeichen zum Beispiel für die freie Wirtschaft setzen.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Schneider, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt bei Herrn Kollegen Rüße den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Susanne Schneider (FDP): Ja, gerne.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung; das war unser Fehler, dass wir nicht erst hingeguckt haben. Offensichtlich hat jemand den Knopf gedrückt; vielleicht mit einer Mappe, die hingelegt wurde. Wir haben die Zeit für Sie noch nicht angehalten; aber Sie bekommen sie selbstverständlich obendrauf, Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Das jetzige Landesgleichstellungsgesetz ist über 17 Jahre alt und bedarf dringend einer Novellierung, die dem gesellschaftlichen Status quo entspricht. Das heißt: keine einseitige, nur auf Frauen ausgerichtete Gleichstellungspolitik. Es bedarf einer Politik für alle Geschlechter, bei der jegliche Diskriminierung verhindert wird.

Die FDP-Landtagsfraktion möchte natürlich auch einen frauenpolitischen Ansatz. Aber wir verstehen hierunter nicht, wie die Landesregierung das tut, die Gleichstellung als Gleichmacherei, sondern wir haben eine chancengerechte Gleichberechtigung im Sinn.

Sehr geehrte Damen und Herren, missbrauchen Sie die Gleichstellungspolitik nicht als Verteilungskampf zwischen den Geschlechtern! Machen Sie Schluss damit! Die anstehende Überarbeitung des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gelegenheit für Sie, sich neu und zeitgemäß aufzustellen.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Unser Antrag zielt auf eine Gleichstellungspolitik der gerechten Chancen von Frauen <u>und</u> Männern ab. Da dies nicht automatisch passiert, müssen in der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes drei Leitplanken eingezogen werden.

Erstens ist das die Anreicherung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten mit Aufgaben, die zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern führt.

Das Land Niedersachsen hat in seiner Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit in den Zielkanon aufgenommen. Regelungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit gelten für Frauen und Männer gleichermaßen. Aufgabe von Gleichstellungsbeauftragten ist es nun, beide Geschlechter in ihrem Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe und auf Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu unterstützen. Die Dienststellen sind im Interesse der Verbesserung der Verwaltungsentscheidungen verpflichtet, männliche und weibliche Sichtweisen und die Erfahrungen aus einem Leben mit Kindern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das ist innovativ und würde auch Nordrhein-Westfalen weiterbringen.

Zweitens. Auch Männer müssen für das Amt des Gleichstellungsbeauftragten zugelassen werden. Das wäre aus unserer Sicht zeitgemäß;

(Ministerin Barbara Steffens: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

denn der Vierte Bericht zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zeigt ganz deutlich, dass von unseren Landesbeschäftigten bereits jetzt mehr als die Hälfte Frauen sind.

Drittens. Wir brauchen zur Stärkung der Funktion der oder des Gleichstellungsbeauftragten ein Wahlrecht für alle Bediensteten in allen öffentlichen Einrichtungen und Gebietskörperschaften. Damit würden wir mehr Demokratie zulassen und eine bessere Identifizierung mit dem Gleichstellungsbeauftragten erreichen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen die Gleichberechtigung aller Geschlechter in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Kommunen fördern.

Wir wollen für alle öffentlichen Landeseinrichtungen und Gebietskörperschaften eine große Gestaltungsfreiheit zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Wir wollen eine Gleichstellungspolitik, die Männer und Frauen nicht gegeneinander ausspielt, sondern Männern und Frauen gleichermaßen Chancen bietet.

Nehmen Sie das als Hausaufgabe für die dringend notwendige Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes mit. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Kopp-Herr jetzt das Wort.